

Verordnung über den **Jugendfonds** der Kirchgemeinde Thun-Strättligen

Der Kirchgemeinderat Thun-Strättligen,

gestützt auf Art. 20 j Organisationsreglement vom 30.10.2003,

beschliesst:

I. Allgemeines

Artikel 1

Zweck

¹ Die Kirchgemeinde Thun-Strättligen führt einen Fonds (unselbständige Stiftung) mit dem Zweck, Beiträge an Lagerkosten von minderbemittelten Schülerinnen und Schülern auszurichten.

Bestand

² Sein Bestand weist im Zeitpunkt des Erlasses dieser Verordnung Fr. 4'386.50 auf.

Artikel 2

Aufnung

Der Fonds wurde durch zweckbestimmte Kollekten geäufnet und wird durch weitere solche und die Guthabenzinse gespiesen.

II. Zuständigkeit

Artikel 3

Beiträge

¹ Die KUW-Kommission beschliesst über die Ausrichtung von Beiträgen aufgrund begründeter Gesuche und Anträge der Unterrichtenden.

Zahlungsverkehr

² Der Zahlungsverkehr des Fonds wird via Sekretariat der Kirchgemeinde Thun-Strättligen über die Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde und deren Buchhaltung abgewickelt.

III. Verwaltung

Artikel 4

Verwaltung

¹ Der Fonds wird von der Gesamtkirchgemeinde als Sonderrechnung zinstragend verwaltet.

Zins

² Das Vermögen ist zum jeweiligen Wert gemäss Schlussbilanz

der Jahresrechnung zum Zinssatz zu verzinsen, wie er vom Kleinen Kirchenrat für verwaltete Sonderrechnungen jährlich festgelegt wird.

IV. Kontrollstelle

Artikel 5

Kontrolle

Die Revision des Fonds erfolgt im Rahmen der Revision der Jahresrechnung der Gesamtkirchgemeinde durch deren Revisionsstelle.

V. Rechenschaftsbericht

Artikel 6

Kirchgemeinde

¹ Der Kirchgemeinderat orientiert die Kirchgemeindeversammlung jährlich in geeigneter Weise über den Bestand des Fonds und die Gesamtsumme der getätigten Zuwendungen.

Gesamtkirchgemeinde

² Der Bestand des Fonds wird in der Bestandesrechnung (Bilanz) der Gesamtkirchgemeinde als Sonderrechnung aufgeführt.

Artikel 7

Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt auf den 1.4.2008 in Kraft.

² Alle damit im Widerspruch stehenden Richtlinien und Weisungen werden aufgehoben.

Thun, 1. April 2008

**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Thun-Strättligen**

Namens des Kirchgemeinderates:

Die Präsidentin:



Die Ressort-Verantwortliche Finanzen:

